

Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund

Auf Grund des § 6a Abs. 6 Satz 2 und 4 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. 1 S. 310, 919), der durch Gesetz vom 14.01.2004 (BGBl. 1 S. 74) eingefügt worden ist, in Verbindung mit der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 05.07.2004 (GVOBl. M-V S. 316) wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft vom 04.09.2008 folgende 2. Änderung der Parkgebührenordnung vom 23.04.2008 (Amtsblatt Nr. 4 vom 02.05.2008), zuletzt geändert am 17.07.2008 (Amtsblatt Nr. 7 vom 25.07.2008), erlassen:

§ 1 Allgemeines

Soweit das Parken auf öffentlichen Verkehrsflächen nach § 13 der Straßenverkehrsordnung (StVO) geregelt ist, werden Parkgebühren auf der Grundlage dieser Parkgebührenordnung erhoben. Diese Parkgebühren sind entsprechend dem unterschiedlichen Wert des Parkraumes im Stadtgebiet in § 2 nach Zonen getrennt festgelegt. Parkentgelte im Sinne des § 52 der StVO für Flächen außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes sollen der Parkgebührenordnung angepasst sein.

§ 2 Festlegung der Parkzonen

(1) Das Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund wird als Grundlage für die Parkgebührenordnung in 3 Zonen mit unterschiedlicher Parkgebührenregelung eingeteilt:

Zone A: Fläche der Altstadtinsel innerhalb der historischen Stadtmauer bzw. deren Bauflucht (Altstadtkern), Am Fischmarkt, Wasserstraße, nördliche Hafensinsel, Ippenkai, ein Teil der Seestraße sowie Olof-Palme-Platz und Sarnowstraße bis Anschluss Knieperdamm

Zone B: Die unmittelbar an Zone A angrenzende Fläche der Altstadtinsel außerhalb der historischen Stadtmauer (Altstadtrand) sowie ein Teil der Bahnhofstraße

Zone C: Restliches Stadtgebiet

Die Anlage A mit der Darstellung der Zonen ist Bestandteil der Parkgebührenordnung.

§ 3 Festlegung der Parkgebühren

Zone A:	Parkgebühren Pkw	Parkdauer bis 30 Minuten	50 Cent
		Parkdauer bis 60 Minuten	1,00 EUR
	01. April bis 31. Oktober	Weitere 30 Minuten	1,00 EUR
	01. November bis 31. März	Weitere 30 Minuten	50 Cent
		Höchstparkdauer	3 Stunden
Zone B:	Parkgebühren Pkw	Parkdauer bis 30 Minuten	50 Cent
		Parkdauer bis 60 Minuten	1,00 EUR
		Weitere 60 Minuten	1,00 EUR
		Tageskarte ab 4 Stunden	4,00 EUR
Zone C:	Parkgebühren Pkw	Parkdauer bis 60 Minuten	50 Cent
		Weitere 60 Minuten	50 Cent
		Tageskarte ab 4 Stunden	2,00 EUR

§ 4 Festlegung der gebührenpflichtigen Zeit

Zone A - B:	Gebührenpflichtige Zeit	
	01. April bis 31. Oktober	Montag bis Freitag 9 bis 18 Uhr Sonnabend 9 bis 13 Uhr
	01. November bis 31. März	Montag bis Freitag 9 bis 16 Uhr Sonnabend 9 bis 13 Uhr
Zone C:	Gebührenpflichtige Zeit	
	01. April bis 31. März	Montag bis Freitag 9 bis 16 Uhr Sonnabend 9 bis 13 Uhr

§ 5
Doppelte Parkgebühren

Für Reisebusse, Caravan, Wohnmobile und Wohnanhänger wird die laut § 3 dieser Parkgebührenordnung festgelegte Parkgebühr jeweils verdoppelt.

§ 6
Reduzierte Parkgebühren

Reduzierte Parkgebühren werden durch den Erwerb von Dauertageskarten ermöglicht:

Dauertageskarte für:	1 Monat	30,00	EUR
	6 Monate	150,00	EUR
	1 Jahr	250,00	EUR

Eine Dauertageskarte gilt für den jeweiligen Parkvorgang nur in Verbindung mit der Betätigung des Parkautomaten und Ziehung eines Nullparkscheins für die Zonen B und C. Dauertageskarte und Nullparkschein gelten im Sinne des § 3 der Parkgebührenordnung als bezahlte Tageskarte.

§ 7
Sonderregelungen

- (1) Abweichend von den Regelfestlegungen in den §§ 1 - 5 können im begründeten Bedarfsfall und für begrenzte Dauer (z.B. Veranstaltungen, Straßenbaumaßnahmen) die Höchstparkdauer und die Parkgebühren gesondert festgelegt werden.
- (2) Für die Zonen A, B und C werden auf der Grundlage des § 45 der StVO Bewohnerparkregelungen durchgeführt. Umfang und Form werden bedarfsbezogen angepasst.

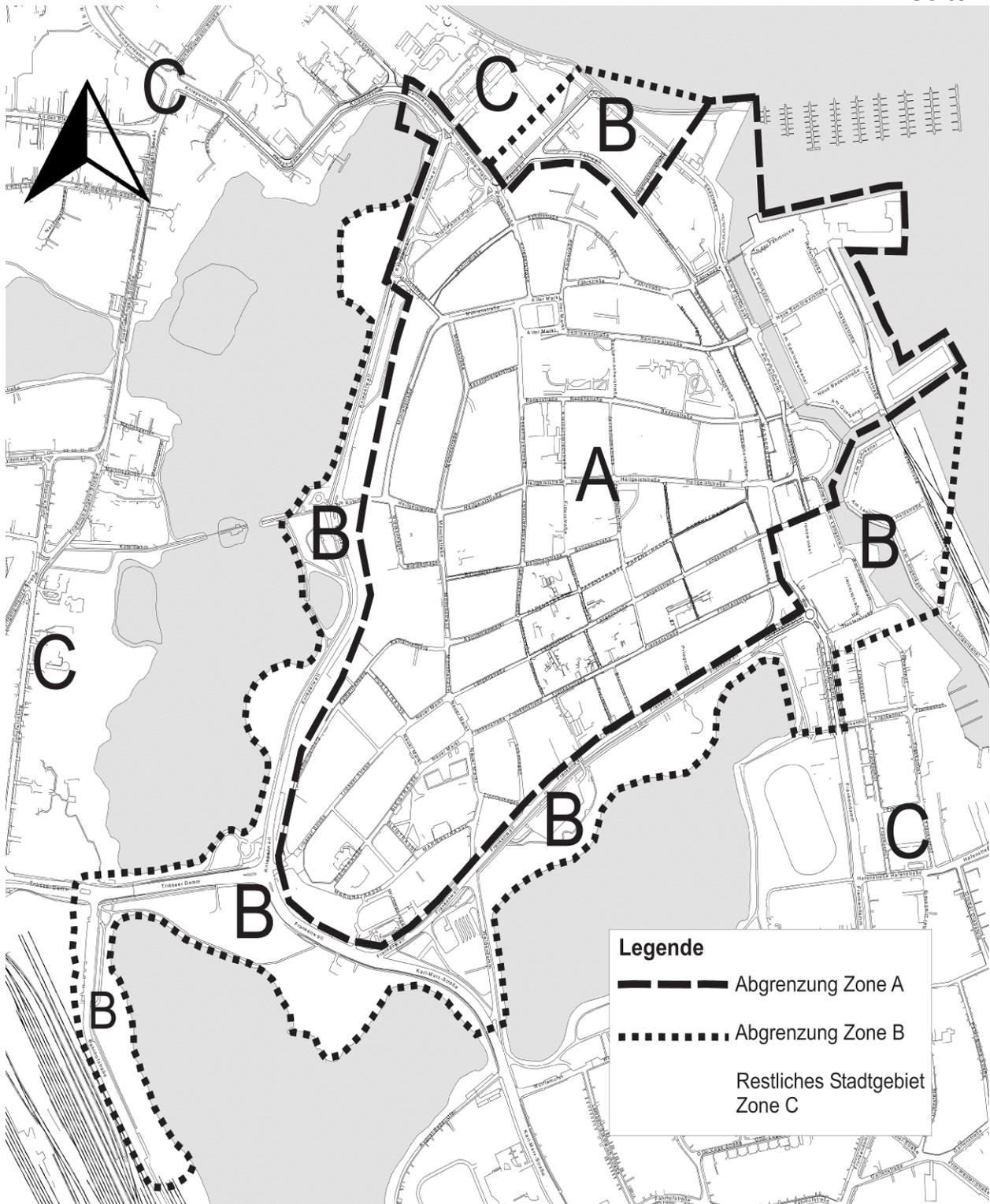
§ 8
Gültigkeit

Diese Parkgebührenordnung tritt am 05. Oktober 2008 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher gültige Parkgebührenordnung außer Kraft.

Stralsund, den

Lastovka
Oberbürgermeister

L.S.



Anlage A

Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund
Abgrenzung der Parkzonen A, B, C

gültig ab: